

Die Deputation beantragt,
die Kammer wolle:

Kap. 25 nach der Vorlage
die Ausgaben mit 23 493 064 *ℳ* bewilligen.

Kap. 26.

Tilgung der Staatsschulden.

Sämmtliche Titel dieses Kapitels sind fast durchweg den Bestimmungen der bezüglichen Anleihegesetze und Tilgungspläne gemäß eingestellt und wird bezüglich der geringen Abweichungen auf die in der Erläuterungsspalte gegebenen Mittheilungen verwiesen.

Die Deputation beantragt,
die Kammer wolle:

Kap. 26 nach der Vorlage
die Ausgaben mit 8 094 055 *ℳ* bewilligen.

Dresden, am 7. März 1898.

Die Finanzdeputation A der zweiten Kammer.

Dr. Uhlemann (Görlitz), Vorsitzender. Georgi. Steyer (Blasewitz).
Kellner, Berichterstatter. Hähnel. Härtwig. Dr. Mehnert. Reifmann.
Schubart (Euba). Uhlmann (Stollberg).